

Gerichtsverhandlung hinzuziehen. Im Erlaßentwurf ist ferner die Schaffung besonderer Inspektionsgruppen zur verstärkten Anleitung der Bezirks- und Kreisgerichte beim Obersten Gericht und bei den Bezirksgerichten vorgesehen. Hier wird betont, daß diese Anleitung sich auch darauf erstreckt, daß die Bezirks- und Kreisgerichte „die erforderlichen Schlußfolgerungen für die Rechtsprechung aus den Problemen der politischen, ökonomischen und kulturellen Entwicklung des sozialistischen Staates, besonders der Leitung der Hauptzweige der Volkswirtschaft“, ziehen.

Die Aufgaben der Staatsanwaltschaft bei der Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit wurden in dem neuen Entwurf konkretisiert. Die staatsanwaltschaftliche Aufsicht über die Einhaltung der Rechtsvorschriften des Arbeiter-und-Bauern-Staates wurde enger mit der Aufgabe der Staatsanwälte beim Kampf gegen die Kriminalität verbunden und auf den Schutz der Volkswirtschaft, des sozialistischen Eigentums sowie der staatlichen Interessen und der allseitigen Ausnutzung der Entwicklungsergebnisse von Forschung und Technik sowie der Rechte der Bürger konzentriert.

Weiterhin erfuhren die Bestimmungen über die Teilnahme der Werktätigen an der Rechtspflege eine genauere Ausgestaltung. Die Aufgaben der Schöffen wurden konkretisiert und erweitert. Sie sollen verstärkt dazu beitragen, die Rechtsprechung mit der gesellschaftlichen Entwicklung enger zu verbinden, den Berufsrichtern zu helfen, die erforderlichen Schlußfolgerungen für ihre Tätigkeit aus der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung, besonders in den Bereichen der Volkswirtschaft, zu ziehen.

Ferner wurden die Bestimmungen über die Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte in das Gerichtsverfahren erweitert. Das Gericht soll aus dem Arbeits- und Lebensbereich des Angeklagten Vertreter von sozialistischen Brigaden, Hausgemeinschaften und anderen Kollektiven zur Teilnahme an der Hauptverhandlung laden, was ohne Zweifel zu einer umfassenderen Aufklärung und Würdigung der Tat, ihrer Ursachen und der sie begünstigenden Bedingungen beiträgt.

Die Bewährung am Arbeitsplatz wurde mit der bedingten Verurteilung verbunden, um ihre erzieherische Wirkung und die Verantwortung des jeweiligen Kollektivs für die weitere Erziehung des zwar verurteilten, aber nicht inhaftierten Rechtsbrechers zu erhöhen.

Die außerordentlich breite öffentliche Aussprache über die Schiedskommissionen hat gezeigt, daß die Bildung der Schiedskommissionen noch einer gründlicheren Vorbereitung bedarf. Von vielen Werktätigen wurde vorgeschlagen, erst einige Beispiele zu schaffen, um so Erfahrungen über die zweckmäßigste Form der Bildung, Arbeitsweise und Anleitung der Schiedskommissionen zu sammeln. Deshalb wird in dem neuen Entwurf des Erlasses vorgesehen, daß erst in einigen, vom Minister der Justiz zu bestimmenden Bereichen Schiedskommissionen gebildet werden sollen, deren Tätigkeit sorgfältig studiert und aus-